

Kleine Anfrage **des Abgeordneten Martin Damaszek (CDU) vom 23.06.2009** **und Antwort des Bezirksamtes**

Betr.: Zugeparkte Bürgersteige am Bullenhuser Damm

Im Bullenhuser Damm in Rothenburgsort ist in der alten Bullenhuser Damm Schule die KITA „Sonnen-schein“ untergebracht. In den letzten Jahren hat sich diese KITA um fast das Doppelte vergrößert. Vor kurzem wurde dort auch ein Therapie-Zentrum eröffnet. Sollte das für Rothenburgsort geplante Eltern-Kind-Zentrum (EkiZ) auch in dieses Haus untergebracht werden, würde der Zuwachs von Eltern mit Kinderwagen noch mehr zunehmen.

Leider ist der Bürgersteig auf beiden Seiten des Bullenhuser Damms fast immer beidseitig zugeparkt. Von der Großmannstraße bis zur Hälfte des Bullenhuser Damms besteht „Parken halb auf Gehwegen“ (Verkehrszeichen Nr. 315-55). Dieses Verkehrsschild bezieht sich jedoch auf PKWs und nicht auf LKWs, die oftmals auf den Parkplätzen verkehrswidrig abgestellt werden. Die abgestellten, nicht zugelassenen Lkws gehören den Autohändlern, die ihre Geschäfte im Bullenhuser Damm haben.

Der Durchgang auf den Bürgersteigen ist für Radfahrer, Fußgänger und Eltern mit Kinderwagen oftmals nur schwer oder gar nicht möglich, da die LKWs nicht – wie für die PKWs vorgeschrieben – zur Hälfte auf dem Gehweg parken, sondern zumeist die gesamte Gehwegbreite zum Parken nutzen.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Bezirksamtsleitung:

1. Wer ist im Bezirk für die Überwachung des ordnungsgemäßen Parkens von Pkws und insbesondere von nicht zugelassenen Lkws im Bullenhuser Damm zuständig?

Für das ordnungsgemäße Parken im öffentlichen Raum ist neben der Polizei der Bezirkliche Ordnungsdienst (BOD) des Bezirksamtes zuständig.

2. Sind in den letzten 5 Jahren bei der Polizei oder dem BOD Beschwerden über versperrte Bürgersteige im Bullenhuser Damm durch geparkte Lkws eingegangen?

Es sind Beschwerden eingegangen.

3. Wie viele LKWs sind in den letzten 5 Jahren aufgrund Falschparkens im Bullenhuser Damm abgeschleppt worden?

In dem Zeitraum 2004 bis Mai 2009 hat das Bezirksamt (Fachamt Management des öffentlichen Raumes) 2007 den Abtransport eines unbefugt abgestellten LKWs veranlasst. Das Abschleppen aufgrund von Falschparken veranlasst allein die Polizei.

4. Wie will die Verwaltung in Zukunft das unerlaubte Parken von LKWs im Bullenhuser Damm vermeiden und ahnden?

Falschparken in Rothenburgsort wird regelmäßig von Polizei und BOD mit Erfolg geahndet.

5. Sind in den nächsten Jahren Baumaßnahmen zum Straßenbelag oder zu den Bürgersteigen des Bullenhuser Damms geplant?

In den nächsten Jahren sind keine über die normale Unterhaltung hinausgehenden Baumaßnahmen in diesem Bereich geplant.

6. Wer ist Eigentümer die Grundstücksflächen links und rechts der ehemaligen Bullenhuser Damm Schule (die Dreiecksfläche zwischen Bullenhuser Damm, Großmannstraße und dem Ausschläger Billdeich), wo derzeit gebrauchte Autos und LKWs verkauft werden?

Die Grundstücke befinden sich im allgemeinen Grundvermögen und werden von der Finanzbehörde - Immobilienmanagement - vermarktet.

7. Sollten die Flächen im Eigentum der Stadt und von dieser verpachtet sein, für welchen Zeitraum wurden die Verträge geschlossen?

Dies ist dem Bezirksamt nicht bekannt.